

Vorschlag zur Erhöhung der Teilnahmeentgelte

Eine Erhöhung der Teilnahmeentgelte wurde letztmalig zum 1. August 2019 (davor zum 1. August 2016) vorgenommen. Um zu starke Entgeltsprünge zu vermeiden, wurden in der Zeit bis 2012 i. d. R. in zweijährigem Abstand moderate Entgelterhöhungen beschlossen. Aufgrund der guten Gesamtentwicklung von kvhs Ammerland und kvhs Ammerland gGmbH, die insbesondere durch die Akquise von Drittmitteln bedingt war, wurde seit 2012 auf eine Entgelterhöhung in diesem kurzen Turnus verzichtet, obwohl der Betrieb der kvhs insbesondere durch Tarifierhöhungen im TVÖD und höhere Raumkosten kontinuierlich „teurer“ geworden ist.

Der folgende Vorschlag zur Neufassung der Entgeltordnung für alle Veranstaltungen mit Beginndatum ab 1. August 2022 zielt (wie die vorherige von 2019) lediglich auf einen Ausgleich der zusätzlichen Aufwendungen, die sich aus der zeitgleich geplanten Erhöhung der Regelhonorare für die freiberuflichen Lehrkräfte um ca. 7 % ergibt. Unter Berücksichtigung aller Kostensteigerungen müssten die Entgelte deutlich stärker angehoben werden. Vor dem Hintergrund einer weiterhin guten Ertragslage und um einen „Abschreckungseffekt“ zu vermeiden, wird vorgeschlagen, aktuell auf eine weitergehende Anpassung zu verzichten.

Neufassung der Entgeltordnung der kvhs Ammerland				
	Entgelt alt in €	Entgelt neu in €	Erhöhung um in €	Erhöhung um in %
Normaler Kurs	2,90	3,05	0,15	5,2
Entgelt bei erhöhtem Aufwand, z. B. WES	3,20	3,35	0,15	4,7
Entgelt EDV	3,50	3,70	0,20	5,7
Entgelt Onlineformate	-	3,50	-	Neue Kategorie
Entgelt bei hohem Aufwand z. B. Doppeldozentur	5,80	6,20	0,40	6,9
Entgelt bei Einzelveranstaltungen bis zu	10,00	15,00	5,00	50%
Entgelt bei „Spezialangeboten“, z.B. mit Durchführungsgarantie, Kleingruppen, hochspezialisierten Themen usw.				Das Entgelt ist nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu kalkulieren
Einmaliges Grundentgelt	5,00	5,00	0	keine Erhöhung
Grundentgelt (Abmeldung vor dem 1. Abend)	5,00	5,00	0	keine Erhöhung
Grundentgelt (Abmeldung nach dem 1. Abend)	7,50	7,50	0	keine Erhöhung
monatl. Entgelt - Langzeitkurse				Das Entgelt ist nach betriebswirtschaftlichen Kriterien zu kalkulieren
monatl. Entgelt Abendhauptschule	17,50	17,50	0	keine Erhöhung
Monatl. Entgelt Abendrealschule	35,00	35,00	0	keine Erhöhung
monatl. Entgelt Abendgymnasium	40,00	entfällt		
monatl. Entgelt Z-Prüfung Fachhochschulen	42,00	entfällt		
monatl. Entgelt Z-Prüfung Universitäten	42,00	entfällt		

Die dargestellte Entgelterhöhung entspräche einer durchschnittlichen Erhöhung um ca. 5%.

Auf Grundlage des Jahresergebnisses von 2019 (letztes Durchführungsjahr ohne Pandemieerstraktionen) und unter Berücksichtigung der anteiligen Gewichtung der Veranstaltungsformate wäre - bei Teilnahmeverhalten nach „vorpandemischem“ Maßstab - rechnerisch durch die Anpassung der Entgelte mit **Mehreinnahmen i. H. v. ca. 20.000 €** p.a. zu rechnen.

Nach Auffassung der kvhs ist die zum 1.08.2022 vorgesehene Erhöhung der Entgelte um ca. 5% vertretbar, weil die letzte Erhöhung (zum 1.08.2019) bereits drei Jahre zurückliegt und diese Erhöhung geringer ausfällt als die aktuelle allgemeine Preissteigerungsrate. Im Ergebnis entspricht die zu erwartende Mehreinnahme dem Volumen der voraussichtlichen Mehrkosten der vorhergesehenen Honorarerhöhung

Winfried Krüger, 1. Mai 2022